

MITTEILUNGEN

DER BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

„Zuwanderung in die Sozialsysteme“ - eine Milchmädchenrechnung

Der von der Union eingeführte Begriff der „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ vermittelt unterschwellig die Botschaft, dass „die Ausländer“ den primären Zweck ihrer Zuwanderung im „Ausnutzen“ „unserer Sozialsysteme“ sehen, und schürt so Sozialneid. Diese Vereinfachung ist allerdings ebenso falsch wie undifferenziert.

Zum einen beruht der überwiegende Teil der Zuwanderung nach Deutschland auf Rechtstatbeständen, die die Sicherung des Lebensunterhaltes und ein ausreichendes Einkommen zur Voraussetzung haben (siehe hierzu auch Migrationsbericht November 2001). Ob Arbeitsmigranten, Familienangehörige von Ausländern oder ausländische Studierende, alle müssen eine eigenständige Existenzsicherung durch Arbeit oder sonstiges Einkommen nachweisen, bevor ihnen der Zuzug ermöglicht wird. Im wesentlichen sind es zwei Gruppen, die von dieser Voraussetzung ausgenommen sind: Spätaussiedler und Flüchtlinge. Erstere erhalten eine umfangreiche Eingliederungshilfe. Asylsuchende, die im ersten Jahr einem Arbeitsverbot unterliegen, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, was in etwa 80% des Sozialhilfesatzes entspricht.

In der Regel haben wir es also nicht mit einer Zuwanderung in die Sozialsysteme zu tun, sondern mit Zuwanderern, die in die Sozialsysteme zahlen. An der grundlegenden Voraussetzung der eigenständigen Existenzsicherung für die oben genannten Zuwanderungsregelungen ändert auch das neue Zuwanderungsgesetz nichts. Entsprechenden gegenläufigen Aussagen fehlt daher jegliche Grundlage.

Zum zweiten wird die Unterstellung, dass Zuwanderung in die Sozialsysteme stattfindet, von der CDU Bundesgeschäftsstelle mit einer Reihe z. T. nicht nachzuvollziehender Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Arbeitslosen und zum Ausländerbestand der Jahre 1973 (Anwerbestop) und heute (Jahreszahl offen) unterfüttert. Demnach sei die Zahl der Ausländer von 4 Mio. im Jahr 1973 um 85% auf heute 7,3 Mio. gestiegen. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer von 2.516 000 um 19% auf 2.033.00 zurückgegangen.

11017 BERLIN

TELEFON 01888 527 - 2307/2973 oder (030) 2007-2307/2973

TELEFAX 01888 527 - 2782 bzw. (030) 2007-2782

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de>

Eine solche Sichtweise berücksichtigt nicht, dass am Ende der Anwerbephase die ausländische Bevölkerung im wesentlichen aus jungen, zumeist männlichen, erwerbstätigen Personen bestand, die angeworben worden waren. Im Jahr 1974 lag die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung bei 61,5 %, derjenige der Deutschen nur bei 42,7 %. Heute dagegen kann man - bedingt durch den Familiennachzug und die Differenzierung der Zuwanderung nach dem Anwerbeposten (z. B. Arbeitsmigration, Familiennachzug, Flüchtlinge, jüdische Kontingentflüchtlinge) - von einer Normalisierung sprechen: Bei Deutschen wie bei Ausländern lag die Erwerbsquote im Jahr 2001 bei 49,1 % (Deutsche) bzw. 50,9 % (Ausländer), auch die Alters- und Geschlechtsstruktur hat sich angeglichen. Die Zuwanderung hat also nicht „in die Sozialsysteme“ stattgefunden, sondern war - vereinfacht gesagt - eine Zuwanderung von Familien zu ihren erwerbstätigen Ehegatten.

Ferner greift der Vergleich nur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu kurz und unterschlägt die Entwicklung der Selbstständigenzahlen bei der zugewanderten Bevölkerung. Laut Mikrozensus stieg die Zahl der ausländischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen von 1974: 72.000 auf 1999: 286.000. Demnach waren im Jahr 1999 2,920 Mio. Ausländerinnen und Ausländer als Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Angestellte und Arbeiter erwerbstätig. Zutreffend ist, dass die Ausländerarbeitslosigkeit überproportional gestiegen ist. Dies ist im wesentlichen der konjunkturellen Pufferfunktion von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerade in den Arbeitsmarkt Bereichen geschuldet, die einem langfristigen Strukturwandel unterworfen sind. Ausländische Arbeitnehmer waren daher überproportional von Entlassungen betroffen. Gleichzeitig konnten sie nur unterdurchschnittlich von Qualifizierungsfortschritten profitieren. Die amtliche Statistik - wenn sie denn in Anspruch genommen wird - bietet ein hinreichend differenziertes Bild der Situation:

Da die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für 1973 nicht erhoben wurde, hier die amtlichen Zahlen für 1974 (Bundesgebiet West) und 2000 (gesamtes Bundesgebiet):

Ausländische Bevölkerung

1974: 4,127 Mio. = 6,7 % der Gesamtbevölkerung

2000: 7,268 Mio. = 8,8 % der Gesamtbevölkerung

Erwerbstätige Ausländer (nach Mikrozensus des StaBuA):

1974: 2,428 Mio. = 9,0 % der Erwerbstätigen insgesamt

2000: 3,012 Mio. = 7,8 % der Erwerbstätigen insgesamt

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer (jeweils zum 30.6.)

1974: 2,331 Mio. = 11,2 % der soz.vers. Beschäftigten insgesamt

2000: 1,964 Mio. = 7,1 % der soz.vers. Beschäftigten insgesamt

Arbeitslose Ausländer (Jahresdurchschnittszahlen)

1974: 69.128 = 11,9 % der Arbeitslosen insgesamt

2000: 470.494 = 12,1 % der Arbeitslosen insgesamt

Fazit:

Diese Angaben zeigen, dass in den 25 Jahren seit dem Anwerbepost eine Entwicklung stattgefunden hat, die bei aller Unterschiedlichkeit bei einzelnen Migrantengruppen von einer Angleichung der Lebensverhältnisse von Ausländerinnen und Ausländern an die der Mehrheitsgesellschaft geprägt war. Hinsichtlich der Geschlechts-, Alters- und Erwerbstätigenstruktur hat trotz Berücksichtigung der Schwierigkeiten beim rechtlichen und faktischen Arbeitsmarktzugang eine Normalisierung stattgefunden. Migrantinnen und Migranten partizipieren insoweit als Beitragszahler und Leistungsempfänger an den sozialen Sicherungssystemen. Nach makroökonomischen Berechnungen (v. Löffelholz) ist Migration für die Sozialsysteme Rentenversicherung und Krankenversicherung sogar ein „gutes Geschäft“ in Milliarden-Höhe.